



## **Prämien**

### **Treueprämie**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf eine Treueprämie in der Höhe eines Zwölftels des Jahreslohns oder in Form eines entsprechenden Urlaubs. Die Treueprämie nach 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40 und 45 vollendeten Dienstjahren wird in der Regel in Form des Urlaubs gewährt.

Zulagen werden für die Berechnung der Treueprämie nicht mit berücksichtigt.  
([vgl. Art. 37 des Personalreglements \(PersR\); SGR 1.5.3-1](#))

### **Leistungsprämie**

Die Stadt kann herausragende Leistungen mit einer einmaligen Prämie von bis zu 2'000 Franken, mit bezahltem Urlaub in entsprechendem Umfang oder mit Naturalien oder Gutscheinen im Wert von bis zu 500 Franken belohnen.

Belohnt werden können einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder eine Gruppe von solchen.  
([vgl. Art. 42 der Personalverordnung; SGR 1.5.3-1.1](#))

### **Innovationsprämie**

Die Stadt belohnt Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die umgesetzt werden und der Stadt einen Nutzen bringen, mit einer Innovationsprämie.

([vgl. Art. 43 der Personalverordnung; SGR 1.5.3-1.1](#))